

Amt „Am Stettiner Haff“
 Stettiner Str. 1
 17367 Eggesin
Stadt Eggesin

Eggesin, den 13.01.2016

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 10.12.2015

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.43 Uhr

Anwesenheit:	Herr Hoffmann	Herr Hoppe	Herr Tewis
	Herr Petrak	Herr Zimmermann	Herr Kasch
	Herr Schentz	Herr Bauer	Frau Hansow
	Frau Rath	Frau Busch	Frau Rollinger
	Herr Arndt	Herr Lehmann	Herr Pott
	Herr Panhey	Herr Grothmann	
	Herr Jesse	Frau Papke	Frau Schwibbe
	Frau Sens		

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
 - Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
 - Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
 - Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 24.09.2015
 - Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 24.09.2015 gefassten Beschlüsse
 - Top 5 Bericht der Verwaltung
 - Top 6 Einwohnerfragestunde
 - Top 7 Bearbeitung von Drucksachen
- DS 45/15 - Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2016
 - DS 46/15 - Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH
 - DS 47/15 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2016
 - DS 48/15 - Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin
 - DS 49/15 - Satzungsbeschluss über die Satzung des B-Planes Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin
 - DS 50/15 - Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Eggesin
 - DS 51/15 - Haushaltssatzung 2016 der Stadt Eggesin
 - DS 52/15 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2016
 - DS 55/15 - Patenschaftsvertrag mit dem Jägerbataillon 413
 - DS 56/15 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2015

Nichtöffentlicher Teil

Top 8 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie Einwohner und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgerecht zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 16 anwesend. Stadtvertreter Bauer wird etwas später zur Sitzung erscheinen. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Drucksache 54/15 - Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes – (Top 8, alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend).

Beschluss: Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung genehmigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 24.09.2015

Stadtvertreter Panhey bittet um Ergänzung seiner Ausführungen im Protokoll auf Seite 4. „In der M.-Matern-Straße soll es sexuelle Übergriffe von Asylanten gegeben haben, merkt Stadtvertreter Panhey an.“

Beschluss: Mit der Ergänzung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 24.09.2015 einstimmig bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 24.09.2015 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt bekannt:

Mit der DS 37/15 - wurde dem Bürgermeister einstimmig die Genehmigung erteilt, Vertragsabschlüsse zur Absicherung der Feierlichkeiten anlässlich der 800 Jahrfeier der Stadt Eggesin zu tätigen.

Mit der DS 40/15 - beschloss die Stadtvertretung der Ausbuchung einer Forderung gegen die Stadt Eggesin aus der Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 2.059,0 T€ zuzustimmen.

Mit der DS 44/15 - stimmen die Stadtvertreter der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 545/16 der Flur 3 der Gemarkung Eggesin, gelegen an der Heidestraße, mit einer Größe von ca. 1.000 m² zu einem Kaufpreis von 11.000,00 € zu. Gleichzeitig wurde zur Realisierung des Bauvorhabens (Einfamilienhaus) die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes noch vor Eigentumsumschreibung erteilt.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Auf der Dienstberatung der Landrätin am 08.12.2015 wurden den Städten, Gemeinden und Ämtern die neuen Orientierungszahlen für die 2016 zu erwartenden Flüchtlinge mitgeteilt.

Für das Amt „Am Stettiner Haff“ sollen demnach 112 Zuweisungen erfolgen.

Gegenwärtig wird durch den Eigenbetrieb geprüft, welcher kommunale Wohnraum für die Unterbringung der Flüchtlinge in Frage kommen würde.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 111 Flüchtlinge in der Stadt Eggesin gemeldet.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt aus der M.-Matern-Str. 1 möchte wissen, wann auf das von ihm abgegebene Schreiben eine Antwort seitens der Verwaltung zu erwarten ist.

Bürgermeister Jesse antwortet, dass das Schreiben bearbeitet wird. Heute wurde nochmals Rücksprache mit der ARGE gehalten und entsprechende Formulare ausgefüllt. Evtl. ist nächste Woche mit einer Antwort zu rechnen.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht der Abschluss eines Patenschaftsvertrages mit der Bundeswehr. **Herr Fitzke** ist der Meinung, dass in diesem Zusammenhang die Nutzung der Schwimmhalle in Karpin für die Allgemeinheit mit angesprochen bzw. evtl. als Punkt im Patenschaftsvertrag mit aufgenommen werden sollte.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann erklärt, dass sich einer der beiden Schwimmhallenwarte im Auslandseinsatz befindet, so dass derzeit nur 1 Schwimmhallenwart zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wurden auch die Nachmittagsschwimmzeiten gestrichen. Das Problem wird jedoch nicht aus den Augen verloren; nach einer Lösung wird gesucht.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 45/15 - Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleiniger Gesellschafter beschließt über den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH.

Der Wirtschaftsplan 2016 enthält nach Kündigung des Pachtvertrages Heizhaus durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin zum 31.12.2014 gegenwärtig kein neues Betätigungsfeld.

Damit sind keine Einnahmen geplant. Die geplanten Aufwendungen enthalten Kosten für die Buchhaltung, die Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Planung geht davon aus, dass die Gesellschaft zum 31.12.2016 aufgelöst wird.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin als Gesellschafterin den Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH für das Wirtschaftsjahr 2016 mit dem Erfolgs- und Finanzplan.

DS 46/15 – Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Sachverhalt:

Der auf den 10.09.2015 aufgestellte Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben danach keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 211.692,29 € geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 59.234,64 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn in voller Höhe an den Gesellschafter auszuschütten. Danach verbleibt das Stammkapital von 26.000,00 € als Eigenkapital in der Gesellschaft. Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH und beschließt über den Jahresabschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH wie folgt:

1. **Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 211.692,29 EUR sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 werden festgestellt.**
2. **Der ausgewiesene Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 59.234,64 € wird an den Gesellschafter Stadt Eggesin ausgeschüttet.**
3. **Dem Geschäftsführer, Herrn Piepenhagen, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.**

DS 47/15 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2016

Sachverhalt:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 5 Abs.1 nr.2 EigVO.

Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10% überschreitet.

Entsprechend der seit dem 01.01.2008 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne zu erstellen.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2016 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

DS 48/15 - Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eggesin, Ernennung zu Ehrenbeamten und Beförderung für die Dauer der Funktionsausübung

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eggesin wählte am 04.10.2015 den Gemeindeführer, Kamerad Uwe Schiebel, und den stellvertretenden Gemeindeführer, Kamerad Matthias Buß.

Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg Vorpommern werden Gemeindeführer und Stellvertreter für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Stadtvertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Mit Bestätigung des Beschlussvorschlages endet die Ehrenverbeamtung des ehemaligen Gemeindeführers, Kamerad Matthias Röber, und des Stellvertreters, Kamerad Uwe Schiebel.

Beschluss:

Einstimmig wird durch die Stadtvertretung Eggesin der Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin vom 04.10.2015 zugestimmt.

**Für die Dauer ihrer Funktionsausübung werden zu Ehrenbeamten ernannt und befördert:
Oberbrandmeister Uwe Schiebel (Wehrführer)
Hauptlöschmeister Matthias Buß (stellv. Wehrführer)**

Die Kameraden U. Schiebel und M. Buß erhalten ihre Ernennungsurkunden und sprechen den Amtseid.

***DS 49/15 - Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12/2011
„Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin***

Sachverhalt:

Die Stadtvertreter der Stadt Eggesin haben in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Abwägungsbeschluss zur vorangegangenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Entwurf eingearbeitet und die Abwägungsergebnisse wurden den Einwendern mit Schreiben vom 15.10.2015 mitgeteilt.

Beschluss:

- 1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt den Bebauungsplan Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.**
- 2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung.**
- 3. Das Bauamt wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BauGB die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.**

DS 50/15 - Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Eggesin

Sachverhalt:

Im laufenden Jahr wurde für die Ladung zur den Gremiensitzungen der Stadt Eggesin die elektronische Form mittels Nutzung des Bürgerinformationssystems unter <http://www.bis.eggesin.de> eingeführt und getestet. Nunmehr soll die Ladung im elektronischen Verfahren in den Regelbetrieb gehen, also zur Regel-Ladungsform werden. Gemäß § 29 (1) KV M-V bedarf es dazu der entsprechenden Bestimmung durch die Geschäftsordnung der Stadtvertretung. Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung setzt dies mit dem neuen § 1 Abs. 3 um.

Darüber hinaus werden mit der Neufassung zwischenzeitlich eingetretene Änderungen der Kommunalverfassung sowie dazu ergangene rechtsaufsichtliche Hinweise auf der Grundlage des aktuellen Geschäftsordnungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V berücksichtigt/eingepflegt. Die wesentlicheren sind:

- keine grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit von Ausschussmitgliedern als Zuhörer an den nichtöffentlichen Stadtvertretungssitzungen (Streichung § 2 Abs. 4; genereller Ausnahmetatbestand zugunsten von Ausschussmitgliedern ist unzulässig; gem. KV immer nur einzelfallbezogen zulässig)
- Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen von der öffentlichen Sitzung, soweit nicht ¼ aller Stadtvertreter widerspricht (§ 3 Abs. 3; Vorgabe durch § 29 Abs. 5 KV)
- Absetzung eines von einem Stadtvertreter oder dem Bürgermeister beantragten Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung nur durch Mehrheitsbeschluss der

Stadtvertretung und nach vorheriger Anhörung des Antragstellers (§ 5 Abs. 2; Vorgabe durch § 29 Abs. 1 KV)

- Zulässigkeit der Bildung von Zählergemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen, wenn dadurch andere Fraktionen und Zählergemeinschaften nicht benachteiligt werden (§ 12 Abs. 2; Vorgabe durch § 32 Abs. 2 KV)
- Fixierung der Form des öffentlichen Zugang zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtvertretungssitzung, hier auf der Homepage der Stadt (§ 13 Abs. 3; öffentliche Zugänglichkeit gefordert durch § 29 Abs. 8 KV)
- Einfügung eines Generalpassus hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung (§ 18; vermeidet Änderungsaufwand für geschlechterabhängige Umformulierung bei personellen Wechseln)
- Inkrafttreten der geänderten Geschäftsordnung mit ihrem Beschluss durch die Stadtvertretung (§ 19; die bisher fixierte öffentliche Bekanntmachung ist vom Gesetzgeber nicht gefordert)

Stadtvertretervorsteher Hoffmann stellt den Antrag n. g. Änderungen in die Geschäftsordnung einzuarbeiten:

Wortlaut § 1 Abs. 3

Die Einladungen zu den Sitzungen mit den entsprechenden Unterlagen erfolgt elektronisch. Zusätzlich erfolgt die Einladung postalisch. Auf Antrag einzelner Stadtvertreter werden die Unterlagen postalisch zugestellt.

§ 3 Abs. 4

..... sind Tonaufnahmen der vollständigen Sitzung **durch die Verwaltung** zulässig.....

§ 13 Abs. 3

..... über die Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de> **und das BIS** zugänglich.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen wird der Antrag des Stadtvertretervorstehers angenommen.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Eggesin mit den o. g. Änderungen.

Ab 17.33 Uhr nimmt Stadtvertreter Bauer an der Stadtvertreterversammlung teil (die Stadtvertretung beschließt nunmehr mit 17 Stimmen).

DS 51/15 - Haushaltssatzung 2016 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V) sowie Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2016 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Jahr 2016 mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie die Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiet Ortskern und Wohnumfeld.

DS 52/15 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2016 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

An dieser Stelle fragt **Stadtvertreter Panhey** an, ob seitens des Innenministeriums neue Informationen bzgl. der Konsolidierungshilfe für die Stadt Eggesin eingegangen sind.

Stadtvertretervorsteher Hoffmann verneint die Frage.

Beschluss:

Mit 15 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2016.

DS 55/15 - Patenschaftsvertrag mit dem Jägerbataillon 413

Sachverhalt:

Auf Grund der Auflösung der Stabskompanie der Panzergrenadierbrigade 41 wurde im September 2015 nach 20 Jahren der Patenschaftsvertrag aufgelöst. Die Stadt Eggesin kann auf eine 20-jährige gute Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zurückblicken und hat auch in vielen Sachen Unterstützung erfahren. Nunmehr ist beabsichtigt, einen neuen Patenschaftsvertrag mit dem Jägerbataillon 413, Ferdinand von Schill-Kaserne, 17358 Torgelow, abzuschließen.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin den Abschluss eines Patenschaftsvertrages mit der 5. Kompanie des Jägerbataillons 413, Torgelow, zum nächstmöglichen Termin.

DS 56/15 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2015

Sachverhalt:

Laut der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin, beschlossen mit DS 47/11 am 13.10.2013, beschließt die Stadtvertretung über die Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin. Die Ehrennadel wird für außergewöhnliche Dienste zum Wohle der Stadt vergeben. Die Ehrungsordnung sieht vor, dass maximal zwei Ehrennadeln im Jahr vergeben werden. Die Ehrung soll am 23.01.2016 während der Auftaktveranstaltung 800 Jahre Eggesin vorgenommen werden. Aus Anlass des Jubiläumsjahres bittet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales die drei Anträge zu befürworten und alle drei Vorschläge mit der Ehrennadel auszuzeichnen.

Die Ehrennadel ist eine gute Idee und es gibt einige Bürger, die sie verdienen würden, so **Stadtvertreter Tewis**. **Er** macht darauf aufmerksam, dass darauf geachtet werden muss, dass die Ehrennadel nicht verramscht wird, sondern nur an verdiente Bürger vergeben wird. **Stadtvertreter Tewis** stellt den Antrag, im Jahr 2016 keine Ehrennadel zu vergeben.

Stadtvertreterin Hansow erwidert, dass der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales die Auswahl nicht oberflächlich vorgenommen hat; die Vorgaben der Ehrungsordnung wurden eingehalten. Sicherlich gibt es viele Bürger, die die Ehrennadel verdienen, aber wenn keine Antrag eingeht, kann auch keine Ehrennadel vergeben werden.

Beschluss:

Mit 7 Stimmen dafür, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung wird der Antrag des Stadtvertreters Tewis abgelehnt.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Ehrennadel der Stadt Eggesin mit Ehrenurkunde 2015 an Herrn Harry Bade, Frau Erika Günther und Frau Simone Rickelt zu vergeben.

Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin